

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 6. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 06.07.2020, von 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied geht 20:15 (nach TOP 10)
Angela Menzel	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Dr. Zühlke
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Jörg Jordan	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
Jana Hildebrand	Fachbereich Stadtentwicklung
Silvana Recknagel	Fachbereich Stadtentwicklung
André Seidig	Leiter Justizariat geht 19:39 (TOP 10)
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

Gäste

Rando Gießmann	WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH geht 19:44 (TOP 9)
Petra Henkelmann	Stadträtin/Ortschaftsrätin Reinsdorf
Reinhard Rauschnig	Stadtrat/Ortschaftsrat Reinsdorf geht 20:15 (nach TOP 10)

entschuldigt

Prof. Dr. Helmut Zühlke	stimmberechtigtes Mitglied
-------------------------	----------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der folgenden Sitzungen:
 - 5. Sitzung vom 17.02.2020 - öffentlicher Teil
 - Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 01.04. - 07.04.2020
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 3 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Belziger Straße/Reinsdorf/Entwurf
Vorlage: BV-039/2020
7. Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/2. Entwurf
Vorlage: BV-094/2020
8. Einleitung der Ergänzungsverfahren für die Bebauungspläne W1 Apollensdorf Nord, Gewerblicher Bereich, Tp. A, 2. Änd.; W11 Industrie- und Gewerbegebiet - Coswiger Landstraße; W15 Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. BA; P1a Gewerbegebiet Pratau
Vorlage: BV-040/2020
9. Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg/Entwurf
Vorlage: BV-044/2020
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über die folgenden aktuellen Planungsstände, welche auch auf der Internetseite der Lutherstadt Wittenberg zu finden sind:

B 187n – Nordumfahrung

Es wurde eine Informationsvorlage erstellt und es konnten Fragen dazu gestellt werden, was die Fraktionen CDU/FDP und DIE LINKE bereits getan haben. Diese Fragen werden an die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) weitergeleitet. Es ist angedacht, eine außerordentliche Sitzung des Bauausschusses zu diesem Thema einzuberufen.

B 187 – Ortsumfahrung Coswig/Griebo

Die Überarbeitung der Planunterlagen ist nach neuem Regelwerk erfolgt. Die aktuelle Verkehrsuntersuchung wird bei den Planungen berücksichtigt.

Zur Verbindung bis in den Osten nach Jessen gibt es eine Verkehrsuntersuchung in Varianten zwischen dem Abschnitt Mühlanger/Jessen, welche bis Mitte 2020 vorliegen soll. Im 2. Halbjahr soll diese den betroffenen Gemeinden vorgestellt und abgestimmt werden.

B 2 – Ostumfahrung, 3. Planungsabschnitt

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens fand die erneute Offenlage statt. Die Stadt hat zu beiden Auslegungen Stellungnahmen abgegeben, welche auch in einer Informationsvorlage veröffentlicht wurden. Der Vorhabenträger hat darauf geantwortet und diese Antwort wird derzeit geprüft. Als nächstes stünde ein Erörterungstermin an, was jedoch im Ermessen der Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt) liegt. Die Verwaltung schlägt vor, ein zügiges Verfahren, auch im Rahmen der Anhörung, durchzuführen, wofür direkt Kontakt zum Vorhabenträger und zum Landesverwaltungsamt aufgenommen wurde.

L 126 – Dr.-Behring-Straße

Derzeit gibt es aufgrund erforderlicher Neukartierungen Änderungen in der Genehmigungsplanung. Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird für das Jahr 2021 erwartet.

Querung B 187 (Höhe „Schwarzer Netto“)

Nach aktuellen Aussagen der LSBB ist es geplant, die Querung ab Oktober 2020, nach den Kanalbauarbeiten des Entwässerungsbetriebes, zu realisieren.

Radverkehr

Es wurde ein dritter Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Zahnaer Straße gestellt, welcher durch den Landkreis abgelehnt wurde. Diese Ablehnung inkl. umfangreicher Begründung wird momentan geprüft.

Lärmaktionsplan

Der aktuelle Umsetzungsstand wird den Stadträten in einer Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

SR Dübner macht deutlich, dass die Grundsatzfrage, ob die in der verkehrstechnischen Untersuchung benannten Zahlen vor der Entscheidung zur Nicht-Verlängerung der B 6n oder danach getroffen worden sind, geklärt werden muss. Dies hätte die Konsequenz, entweder, dass die Zahlen aktualisiert werden müssen oder dass es berücksichtigt wurde, wobei die Information, dass die B 6n nicht verlängert wird, viel weiter zurückliegen müsste, als der Zeitpunkt, zu welchem die Stadträte darüber informiert worden sind. Er zitiert dazu aus einem Antwortschreiben, welches ihm vor wenigen Tagen zugegangen ist. Hiernach sei der Bundesverkehrswegeplan, welcher die Verlängerung der B 6n nicht mehr enthält, bereits am 31.12.2016 veröffentlicht worden. Die Information habe die Stadträte erst im Herbst 2019 in einer Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses erreicht. Er möchte wissen, wie diese Aussage zustande kommt und wie sich die Stadtverwaltung dazu verhält.

Die sich daraus ergebenden Fragen wurden bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates benannt. Er möchte jedoch auf 2 Themen aufmerksam machen, welche er bittet, für die angedachte außerordentliche Bauausschusssitzung zu planen:

Wie ist der Stand der Entwurfsplanung und welche Zwischenergebnisse liegen vor?

Welche positiven Veränderungen werden sich durch die Nordumfahrung in Bezug auf die Belastung der Wohngebiete entlang der Dessauer Straße ergeben? Welche Konsequenzen sind daraus abzuleiten und wie ist der Stand?

Er führt außerdem an, dass es in Bezug auf die Coswiger Landstraße eine Pressemeldung gab, wonach die Verkehrszahlen eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht hergeben. In Anbetracht der Verkehrszahlen an den Ortseingängen entlang der B 187 in den Jahren 2005, 2010 und 2015 kommt man zu dem Ergebnis, dass die Zahlen von 10.000 auf 13.500 angestiegen sind. Die Prognose bis 2030 mit der Verkehrszahl 11.800 erzeugt großen Aufklärungsbedarf. Er bittet die Verwaltung darum, dies abzuklären.

Bürgermeister Kirchner schlägt vor, die Fragen an die LSBB heranzutragen, damit sie in dem außerordentlichen Bauausschuss beantwortet werden können.

SR Kretschmar bittet hinsichtlich der Entlastung der Dessauer Straße auch darum, zu berücksichtigen, welche Belastungen sich für die anderen Gebiete ergeben, wie u. a. Apollendorf-Nord, Reinsdorf, Teuchel und Schlossvorstadt. Er warnt davor, dass sich die Belastungen verschieben könnten, da sich die Bedingungen verändert haben. Er bittet darum, dies zu prüfen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Bürger Vogler wohnt in dem Bereich des „zukünftigen Urbanen Gebiets“ und erkundigt sich nach den Hintergründen für die Entscheidung der Stadt, das Gebiet zum „Urbanen Gebiet“ zu machen. Dieses bedeutet für ihn, dass die Anwohner einen höheren Lärmpegel dulden müssen und dass dadurch der Wert ihrer Grundstücke gemindert wird.

Bürgermeister Kirchner sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu und erläutert kurz, dass der Aufstellungsbeschluss zu dem entsprechenden Bebauungsplan W17 im Jahr 2018 durch den Stadtrat beschlossen wurde, mit dem Ziel, in der vorhandenen Gemengelage zwischen Wohnen und Industrie eine Planungssicherheit für beide zu erreichen.

Bürger Vogler führt an, dass es in dem Baugebiet noch 3 Bauflächen gibt und fragt, warum es nicht möglich ist, auf einem Grundstück, auf dem ein Haus abgerissen wurde, kein neues Wohnhaus sondern nur ein Bürogebäude gebaut werden kann. Er betrachtet dies als eine Enteignung seines Grundstückswertes. Wohingegen das entsprechende Gesetz zum „Urbanen Gebiet“ aussagt, dass es dem Wohnungsbau nutzen soll.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass dies noch nicht konkret geklärt werden kann, weil der Bebauungsplan noch nicht abschließend erarbeitet wurde und entsprechende Festsetzungen abhängig von verschiedenen Faktoren sind, die noch ermittelt werden müssen. Der nächste Planungsschritt ist der Vorentwurf, welcher momentan in Arbeit ist.

SR List stellt fest, dass die ersten Probleme in Bezug auf die „Urbanen Gebiete“ mittlerweile deutlich werden. Personen, welche ein Haus bauen wollen, wie Herr Vogler, müssen laut der Stadtverwaltung zunächst auf einen Bebauungsplan warten, was bis zum Herbst oder eventuell zum Winter dauern werde. Zudem werde noch eine Stellungnahme der Stickstoffwerke Piesteritz GmbH benötigt und es müssen die gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt werden, wobei bisher noch nicht ganz klar sei, ob ein Schutzraum notwendig ist. Er zweifelt daran, dass es sich Familien, die ein Haus bauen möchten, leisten können, dort einen „Betonbunker“ zu bauen. Er ist der Meinung, dass es diese Probleme nicht gäbe, wenn das „Urbane Gebiet“ nicht bestimmt worden wäre. Er äußert seine Bedenken dahingehend, dass noch mehr Flächen aus der Piesteritzer Siedlung (Pestalozzistraße Richtung Westen) in das „Urbane Gebiet“ aufgenommen werden. Seiner Ansicht nach sollte die Stadt genau überdenken, was sie tut, damit es nicht wieder zu ähnlichen Fehlern kommt, wie beim Holzkraftwerk. Er merkt an, dass auch eine andere Familie, die ein Haus in diesem Gebiet bauen will, verärgert ist und kündigt an, dass es weitere Fälle geben wird.

Bürgermeister Kirchner stellt klar, dass der Antrag von Herrn Vogler noch nicht abgelehnt wurde und dass es noch keine Festsetzungen gibt, weshalb er davon abrät, von Schutzanlagen zu sprechen.

SR Dübner hält es für ausgesprochen wichtig, klare Regeln zu erarbeiten, die ein Miteinander von Industrie und Wohnumfeld ermöglichen, um für beide Seiten Sicherheiten zu schaffen. Er ruft alle Betroffenen dazu auf, bei der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eine Stellungnahme abzugeben.

Aufgrund einer weiteren Aussage von **SR List** erläutert **Frau Stiller**, dass das „Urbane Gebiet“ eine Gebietskategorie ist, welche in der Baunutzungsverordnung festgeschrieben wird und dass darin nichts von einem Schutzraum steht, sondern von Möglichkeiten an Nutzungen, die in dem Gebiet zulässig sind.

Bürger Lausch bedankt sich für die ausführliche Beantwortung seiner Anfrage aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 17.02.2020 und ergänzt zu diesem Thema die Frage, wie viele Bäume und welche Baumarten im Zeitraum 2018 bis 2019 im städtischen Gebiet neu gepflanzt wurden.

Außerdem bezieht er sich auf den Redebeitrag von SRin Dr. Hugenroth in der letzten Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 9 und fragt, welche Radwege im Jahr 2020 bisher instand gesetzt oder neu gebaut wurden und welche Kosten dafür entstanden sind.

Bürger Huth hat zur Informationsvorlage IV-009/2020 eine Zusatzfrage zu seiner Frage, welche er in Folge der Stadtratssitzung vom 27.05.2020 gestellt hat. Im Übersichtsplan in der Anlage 2 ist ihm eine Linienführung für die Trasse aufgefallen, die nicht namentlich genannt oder erklärt wird und welche nach den bisherigen Lesungen noch nicht in den Vorträgen der LSBB erwähnt wurde. Er möchte wissen, welche Bedeutung diese schwarze gestrichelte Linie zwischen der B 2 im Raum Teuchel und der B 2n (in östlicher Richtung) hat. Außerdem fragt er, wann mit einer Antwort auf die bisherigen Fragen zu rechnen ist.

Frau Stiller sagt, dass die Antwort auf seine aktuellen Fragen bereits auf dem Postweg sein sollte.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der folgenden Sitzungen:
 - 5. Sitzung vom 17.02.2020 - öffentlicher Teil
 - Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 01.04. - 07.04.2020

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegenden Niederschriften abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 3 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Belziger Straße/Reinsdorf/Entwurf
 Vorlage: BV-039/2020

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und weist darauf hin, dass vor dem Stadtrat eine 1. Änderung der Beschlussvorlage in Bezug auf das aktuelle Plansicherstellungsgesetz vorgesehen ist.

SR Zegarek teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat Reinsdorf geschlossen für die Beschlussvorlage ausgesprochen hat.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 3 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Belziger Straße/Reinsdorf (Anlage 2) zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg billigt den Entwurf (Anlage 3) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4).
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 3 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Belziger Straße/Reinsdorf einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.
Bei der Auslegung findet das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/Kontaktbeschränkung seine Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 7 Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/2. Entwurf
Vorlage: BV-094/2020**

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth lobt die Bürgeranhörung in der Karl-Marx-Schule. Dennoch sind einige Fragen aus ihrer Sicht noch nicht abschließend beantwortet, wie die Frage, ob die Wasserstände aus den Jahren 2002 und 2013 wirklich die höchsten waren und wie gefährlich das Ganze mit Blick auf die Klimaveränderung sei.

Des Weiteren fragt sie, ob es denkbar ist, in ganz Kleinwittenberg eine Tempo-30-Zone einzurichten und ob es günstig ist, an dieser Stelle Tiefgaragen zu bauen.

Außerdem gibt sie die Frage wieder, ob der Anteil der Grünflächen nicht von 4,1 % auf 10 % erhöht werden könnte.

Frau Stiller geht auf die Fragen ein und sagt, dass für das B-Plangebiet verkehrsberuhigte Bereiche festgesetzt wurden.

Bei den Hochwasserzahlen wurden die vom Landesamt für Hochwasserschutz zugearbeiteten Zahlen zugrunde gelegt.

Bezüglich des Grünflächenanteils ist man noch im Gespräch mit dem Vorhabenträger, um ggf. weitere „grüne Bereiche“ in den festgesetzten Bau- und Grünflächen vorzusehen.

Bürgermeister Kirchner fügt hinzu, dass die Errichtung von Tiefgaragen dazu beiträgt, dass weniger Flächen für Parkplätze versiegelt werden müssen. Zudem gab es eine enge Abstimmung zwischen der Objektplanung, der Hochwasserschutzmauerplanung sowie der Erschließungsplanung. Davon abgesehen handelt es sich dabei auch um eine unternehmerische Entscheidung.

SR Dübner lobt ebenso die Beteiligung der Öffentlichkeit, bittet aber darum, die B-Pläne erst in der Presse vorzustellen, nachdem sie in den Ausschüssen und im Stadtrat beraten wurden.

Frau Stiller sagt, dass es ein Pressegespräch gab, bei dem jedoch nicht alle Pressevertreter anwesend waren, woraufhin die Presseabteilung die Informationen übermittelt hat.

SR Kretschmar erkundigt sich nach der Berücksichtigung des Artenschutzes, insbesondere wie es umgesetzt werden soll, dass Nistkästen auf unbestimmte Zeit zu kontrollieren sind.

Des Weiteren weist er in Bezug auf die Tiefgaragen darauf hin, dass das Grundwasser berücksichtigt werden sollte.

Außerdem fragt er, ob es noch andere Radioaktivitätswarnstellen in der Lutherstadt Wittenberg gibt.

Darüber hinaus regt er an, mit den Bürgern zu besprechen, aus welchen Gründen in dem Gebiet eine öffentliche Toilettenanlage gewünscht ist.

Er ist zudem irritiert darüber, dass die Linden gefällt werden sollen.

SR Zegarek hebt hervor, dass das hohe Speichergebäude das Gebiet besonders attraktiv machte und regt an, perspektivisch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse potenzieller junger Bewohner nicht nur „zu reduzieren“, sondern beispielsweise ein Gebäude zu errichten, welches dem ehemaligen hohen Speichergebäude ähnelt. Wenn der Investor die Möglichkeit hätte, die Gebäude etwas höher zu bauen, würde sich zum Beispiel auch der Quadratmeterpreis bei den Herstellungskosten minimieren.

Er fügt zum Thema Tiefgaragen hinzu, dass seine Firma in dem Gebiet einen 3,50 m tiefen Keller abgebrochen hat, welcher trocken war.

SR Dr. Hugentroth bittet in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie um Vorsicht hinsichtlich der finanziellen Lage der Investoren, was alle Bauprojekte der Stadt betrifft.

Sie ist außerdem der Meinung, dass man Grünflächen nicht gegen Tiefgaragen ausspielen sollte.

Frau Stiller geht auf das Thema Artenschutz ein. Eine Umweltprüfung ist nicht zwingend erforderlich aber das Thema wurde aufgegriffen und es sind Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Im Zusammenhang mit der Objektplanung für die Hochwasserschutzanlage und den Baulichkeiten auf dem Baugebiet selbst sind Auflagen erteilt worden, die weitere Untersuchungen nach sich ziehen.

Das Thema Radioaktivität ist im Bereich der Wasserschutzpolizei verankert.

Den Hinweis auf die Thematik der öffentlichen Toiletten hat sie aufgenommen. Sie fügt hinzu, dass das Plangebiet einen Auftakt für den gesamten Bereich bildet. Der Fachbereich Stadtentwicklung arbeitet momentan an der Aktualisierung des „Rahmenplans Elbe“. Zum Thema Hafensperranlage gibt es ein Konzept, welches gemeinsam mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke entwickelt wird und welches demnächst vorgestellt werden soll.

Bürgermeister Kirchner erklärt zu den Anregungen von **SR Zegarek**, dass das östliche Wohngebiet in Anlehnung an den Speicher eine Höhenfestsetzung bis zu 24 m hat, welche durchaus eine Landmarke darstellt.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander zu den im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 und Anlage 2.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes W4A 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“ in der Fassung vom 29.05.2020 (Anlage 3) sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung (Anlage 4).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes W4A 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“ in der Fassung vom 29.05.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen. Bei der Auslegung findet das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/Kontaktbeschränkung seine Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 8 Einleitung der Ergänzungsverfahren für die Bebauungspläne W1 Apollensdorf Nord, Gewerblicher Bereich, Tp. A, 2. Änd.; W11 Industrie- und Gewerbegebiet - Coswiger Landstraße; W15 Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. BA; P1a Gewerbegebiet Pratau
Vorlage: BV-040/2020**

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einleitung der Ergänzungsverfahren für die Bebauungspläne

- W1 Apollensdorf Nord, Gewerblicher Bereich, Tp. A, 2. Änd.
- W11 Industrie- und Gewerbegebiet - Coswiger Landstraße
- W15 Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. BA
- P1a Gewerbegebiet Pratau

mit dem Planziel:

- Anpassung der B-Pläne an die Ziele der Raumordnung, Ziel 3 des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Unzulässigkeit der bauleitplanerischen Festsetzung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächenanlagen in Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sowie in regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe -

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 9 Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg/Entwurf
Vorlage: BV-044/2020

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Sie geht auf die Hinweise aus den vorläufigen Protokollauszügen über die Anhörung der Ortschaftsräte ein:

- Bei der in Seegrehna zusätzlich genannten Wohnbaufläche in der Mühlstraße handelt es sich um eine Außenbereichsfläche, welche nicht als Potenzial für das Wohnen vorgesehen ist. Die Flächen in der Mitte der Ortslage sind ggf. als Innenbereichsflächen entwickelbar, sodass keine Änderungsrelevanz für den Flächennutzungsplan (FNP) gesehen wird.

Das angefragte Parkplatzkonzept im Bereich des Hofgestüts Bleesern ist auf der Flächennutzungsplanebene nicht richtig angeordnet.

- Der Beginn der Realisierung des Sondergebiets Pferd in Schmilkendorf muss vorhabenbezogen durch den Vorhabenträger auf den Weg gebracht und bei der Stadtverwaltung angezeigt werden.
- Die Umwandlung der noch mit Kirchensymbol verzeichneten Kirche in Nudersdorf, welche einer Wohnnutzung zugeführt werden soll, wird nach der Offenlage geändert.
- Die Ortschaft Mochau wurde mit einer Wohnbaufläche in Thießßen berücksichtigt, welche durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch den Grundstückseigentümer voranzubringen und zu entwickeln ist.
- In Boßdorf gab es die Frage, ob der Bauausschussvorsitzende den FNP in einer Ortschaftsratssitzung vorstellen kann. Die Anhörung ist bereits erfolgt und kann zwar nachträglich nochmals erfolgen aber ohne Relevanz und inhaltliche Auswirkungen.
- In Apollensdorf wurde hinsichtlich der Baugebiete darauf hingewiesen, dass Investoren fehlen. Es ist geplant, nach Vorlage des FNP die Wohnbauflächen zu betrachten, diese über ein Wohnbauflächenkonzept in ihrer Entwicklung zu priorisieren und auf potenzielle Investoren zuzugehen.
- Der Ortschaftsrat Abtsdorf hat darauf verwiesen, dass sowohl die Fläche am Bibergrund als Wohnbaufläche in den FNP neu aufzunehmen ist als auch die Wohnbaufläche in der Bülziger Straße im FNP beizubehalten ist. Sie erläutert, dass es sich beim Bibergrund um ein Waldgebiet handelt und dass bisher Flächen ausgewiesen wurden, die an bestehenden Erschließungsstraßen anliegen.

In den anderen Ortschaften ist die Anhörung ebenfalls erfolgt.

SRin Dr. Hugenroth führt an, dass die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ ein Kleingartenpark werden soll und stellt folgende Fragen:

1. Bleibt die Anlage weiterhin als Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes geführt?
2. Welcher Pachtzins soll erhoben werden?
3. Wer ist künftig der Pächter (Kreisverband der Gartenfreunde? Gartenfreund selbst?)
4. Was ist der Mehrwert einer Kleinparkanlage im Vergleich zu einer (gut funktionierenden) Kleingartenanlage?
5. Wie verhalten sich die Werte durch Vernichtung von Biomasse mit Rückbau der 26 Kleingärten hinsichtlich Emissionswerte wie Stickstoff, CO₂ und Feinstaub? (Hierzu würde sie im Stadtrat ein Gutachten beantragen.)

6. Warum wird das Einschalten eines Mediators nicht ermöglicht?

Sie stellt im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI einen **Änderungsantrag** auf die Ausweisung mit dem Schild der Legende „Kleingartenanlage“ als „Kleingartenanlage“ an der Stelle „Kleingartenanlage Am Stadtgraben“ in der Anlage 2 des Flächennutzungsplanes und nicht als „Parkanlage“.

Sie begründet ihren Antrag damit, dass in der Kartierung in der Anlage 2 zum FNP die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ als „Parkanlage“ ausgewiesen ist. Das Emblem „Kleingarten“ ist in der Legende anders gestaltet.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass das Planziel ist, die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ zu einem Kleingartenpark weiterzuentwickeln, was auch den Festsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes entspricht. Er stellt klar, dass im FNP keine Anzahl von zurückzubauenden Gärten festgeschrieben wurde und keine ökologischen Punkte verteilt wurden, sondern dass es sich um eine flächenhafte Ausweisung handelt.

Die Stadt hat einen Vertrag mit dem Kleingartenverband, nicht mit dem Kleingartenverein. Der Kleingartenverband hat wiederum einen Vertrag mit dem Kleingartenverein. Der FNP ist nicht dafür gedacht, Dinge im Detail festzulegen, wie von SRin Dr. Hugenroth vorgeschlagen. Aus Verwaltungssicht hält man an dem Vorschlag fest, auch in Bezug auf die Anlage 2.

SR Dübner stellt fest, dass sich der Stadtrat seit über zwei Legislaturperioden mit der Erarbeitung des neuen FNP beschäftigt hat. Er drückt seinen Dank für die bisherigen konstruktiven Beratungen aus.

Er bittet darum, dass am kommenden Montag um 16:00 Uhr eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung zu den wesentlichen Änderungen des FNP in der Fraktionssitzung der Fraktion DIE LINKE informiert.

Im Vergleich zum Vorentwurf, hat er festgestellt, wird eine Fläche von 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 60 ha Stadtgrün weniger ausgewiesen. Er möchte wissen, durch welche Maßnahmen diese Flächenanteile verloren gehen.

Frau Stiller erläutert, dass im 2. Vorentwurf Wohnbauflächen herausgenommen wurden, da eine andere Bevölkerungsannahme vorliegt. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept und dem Stabilisierungsszenario ist es so, dass Flächen wieder hinzugenommen wurden, bei denen es sich zum Teil um keine neuen Flächen handelt, sondern um „alte“ Flächen. Im Vergleich zu dem FNP aus 2004 gibt es weniger Unterschiede in Bezug auf die Flächen in den einzelnen Bereichen.

SR Kretschmar macht auf einige Veränderungen im FNP im Laufe der Jahre aufmerksam und bittet daran zu denken, dass es sich um eine Richtlinie für die Zukunft handelt, an der die Stadträte und die Bürger mitwirken können.

In Bezug auf die Anhörung in den Ortschaften, insbesondere Abtsdorf, stellt er es zur Diskussion, den Bibergrund mit aufzunehmen. Es gibt 31 ausgewiesene Bauflächen im FNP, wovon sich 21 Bauflächen in privater Hand befinden und bei denen nicht klar ist, ob sie tatsächlich bebaut werden können. Als Vorteile des Bibergrundes zählt er auf, dass er parzelliert ist und dass gefälltete Bäume ersetzt werden müssen. Er stellt den **Änderungsantrag**, die 4 Parzellen im Bibergrund als Wohnbauflächen in den FNP aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass, wenn diese Fläche hinzugenommen wird, sie an anderer Stelle weggenommen werden müsste.

SR Kretschmar ist der Meinung, dass man die Flächen dann tauschen sollte, wenn es nur so möglich ist, da einige Eigentümer von ausgewiesenen Wohnbauflächen ihre Grundstücke ohnehin nicht zur Bebauung freigeben wollen.

Bürgermeister Kirchner erläutert zu dem Antrag von SR Kretschmar, dass dies umgesetzt werden muss, wenn sich dafür eine Mehrheit findet. Er möchte aber darauf hinweisen, dass er einen Wohnbauflächenaufwuchs, auch im Vergleich zu anderen Ortschaften, nicht für angemessen hielte, sondern dass dies zulasten einer ausgewiesenen Fläche gehen müsste. Des Weiteren bedarf es einer verbindlichen Erklärung, dass dies eine Aussicht auf Erfolg hat. Das heißt, dass es einen Investor gibt, der die Planungskosten, die Erschließung und die Waldumwandlung übernimmt. Er weist zudem darauf hin, dass der Plan (grafisch), die Begründung und der Umweltbericht vor der Offenlage angepasst werden müssen, was zusätzlich Zeit in Anspruch nehme.

SR Zegarek spricht sich gegen den Antrag von SR Kretschmar aus, da er meint, dass es immer wieder neue Änderungsvorschläge gibt. Er gibt zu bedenken, wenn man dem Antrag zustimmt, könnte die Frage kommen, warum der Bitte in dem Fall nachgekommen wird und in anderen Fällen nicht. Der FNP sollte seiner Meinung nach endlich beschlossen werden.

SR Kretschmar merkt an, dass er den Antrag im Namen des Ortschaftsrates stellt, welcher darüber gesprochen hat, nachdem das Thema im Stadtrat behandelt worden ist. Zudem gibt es seiner Aussage nach einen Investor.

Frau Stiller bestätigt, dass es eine schriftliche Erklärung eines Investors gibt und erläutert die notwendigen weiteren Schritte.

SRin Dr. Hugenroth erinnert daran, dass sie bereits nachweislich im Zusammenhang mit dem ISEK gegen den Teilrückbau der Kleingartenanlage protestiert hat. Als genauso einfach, wie 4 Baugrundstücke aufzunehmen, sieht sie es, die Beschriftung in der Anlage 2 von der „Parkanlage“ zur „Kleingartenanlage“ zu ändern. Wenn ihrem Änderungsantrag nicht zugestimmt wird, erklärt sie, dass hinter dem Rücken der Kleingärtner eine Umetkettierung durchgeführt wurde. Das sei politisch fatal, da man somit „jede Menge politischen Ärger“ riskiert. Sie appelliert eindringlich an die Stadträte, ihrem Antrag zuzustimmen, da es ansonsten politisch „sehr ernst“ werde.

Bürgermeister Kirchner macht deutlich, dass der FNP eine Perspektive der Planung mindestens für die nächsten 15 Jahre darstellt und großflächige Entwicklungslinien vorgibt. Das Thema Wohnen wird untersetzt durch einen Bebauungsplan, einen Erschließungsvertrag oder einen städtebaulichen Vertrag.

Beim Thema Kleingartenanlage gab es Einvernehmen darüber, dass man sich in einem Diskussionsprozess mit dem Kleingartenverband und dem Kleingartenverein befindet. Im Ergebnis wird es einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der Kleingartenanlage geben und dieser Vorschlag wird nicht im Rahmen des FNP entschieden, sondern im Rahmen des Wallanlagenkonzeptes oder in einem gesonderten Beschluss, wobei das Thema im Detail aufgerufen werden kann.

Es ist von großer Bedeutung, dass der FNP beschlossen wird, da er die Voraussetzung für die Umsetzung vieler Projekte darstellt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 19:05 Uhr bis 19:20 Uhr für eine kurze Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung.

SR Kretschmar zieht seinen Änderungsantrag zurück, da das Protokoll des Ortschaftsrates Abtsdorf noch nicht vollständig vorliegt und der Antrag formell korrekt für den Stadtrat vorbereitet werden soll.

Er möchte sich vor den Anschuldigen von SRin Dr. Hugenroth verwehren, dass man etwas beschließen würde oder die Verwaltung unrecht handeln würde bzw. etwas im FNP „unterjubeln“ würde. Es geht gegen keine einzelne Person. Er lässt sich als Stadtrat nicht drohen.

SR Dübner bezeichnet die Aussagen von SRin Dr. Hugenroth als anmaßend und ungezogen, zu einem Zeitpunkt, in dem noch kein Stadtrat etwas zu ihrem Antrag gesagt hat. Er rät ihr, zukünftig über die Anmerkungen der Verwaltung nachzudenken und bei den Bauausschussmitgliedern für den eigenen Antrag zu werben.

In Bezug auf das von SRin Dr. Hugenroth verteilte Schreiben sagt er, dass diese Punkte zur Kleingartenanlage nichts mit dem FNP zu tun haben.

Ihrem Änderungsantrag befürwortet er, da sich die Fraktion DIE LINKE für den Erhalt der Kleingartenanlage ausspricht.

Bürgermeister Kirchner möchte sich im Namen der Verwaltung auch in Bezug auf die Ausführungen von SRin Dr. Hugenroth zu ihrem Antrag dagegen verwehren, das man versuchen würde, über den FNP hinterrücks etwas zu erreichen, was auf anderem Wege nicht erreicht werden kann. Es wird ein Kleingartenpark vorgeschlagen, weil die Verwaltung der Meinung ist, dass dies ein Teil der Wallanlagen ist und weiterentwickelt werden soll. Die Frage, ob es sich um eine Kleingartenanlage nach Kleingartengesetz handelt oder nicht, ist juristisch gesehen ein anderes Thema, ebenso die Verträge.

SRin Dr. Hugenroth bemerkt, dass es bei dem rechtlichen Verfahren aus ihrer Sicht nicht darum geht, wie etwas gesagt wird, sondern darum, auf offener Bühne klar und deutlich zu sein. Sie hält weiterhin an ihrem Änderungsantrag fest und bemängelt, dass man sie während der Unterbrechung nicht einbezogen hat, sondern nur SR Kretschmar.

Der **Vorsitzende** unterbricht SRin Dr. Hugenroth und bitte sie darum, davon abzusehen, einzelne Personen anzugreifen und Drohungen auszusprechen. Er gibt ihr die Gelegenheit, ihren Antrag zurückzuziehen oder ihn erneut in kurzer Form zu wiederholen.

SRin Dr. Hugenroth beantragt, dass das Wort „Parkanlagen“ in „Kleingartenanlagen“ geändert wird.

Auf Nachfrage von **SR Dübner** erläutert **Frau Hildebrand**, dass der Kleingartenpark als Grünfläche mit Zweckbestimmung als Parkanlage verzeichnet ist. Diese Parkanlage hat immer noch den Schwerpunkt, wie auch im FNP formuliert, dass Teile der Kleingartenanlage so gewahrt bleiben.

Zu einer weiteren Anmerkung von SRin Dr. Hugenroth führt Frau Hildebrand aus, dass die Legende die Oberkategorisierung ist. Es müsste ebenso die Anlage 1 geändert werden. Der FNP sollte die Grundlage für die baugesetzlichen Entwicklungen bilden. Die Kleingartenanlage wird vom FNP in dem Sinne nicht berührt. Mit dem Satzungsbeschluss des FNP ändert sich nicht der Status der Kleingartenanlage.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SRin Dr. Hugenroth** abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 6

Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes (Anlage 2).
3. Der Stadtrat bestimmt den Entwurf des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB. Bei der Auslegung findet das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/Kontaktbeschränkung seine Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

TOP 10 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jordan informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die geplante Sanierung der Oberfläche Neustraße-Nord.

SR Kretschmar sagt voraus, dass es nach der Sanierung der Neustraße das gleiche Problem geben wird, wie es in der Mauerstraße zu beobachten ist: Die Radfahrer werden den Gehweg nutzen, da sie nicht auf der Fahrbahn fahren möchten. Er bemängelt, dass die Stadt einerseits den Radverkehr fördern will aber andererseits Straßen baut, welche keine Möglichkeiten für Radfahrer bieten.

SR Scheurell bestätigt diese Beobachtung in Bezug auf die Mauerstraße, jedoch nutzt er selbst die Fahrbahn und sieht die gewünschte Verkehrsberuhigung durch Radfahrer als gegeben, weshalb er die Straßenführung befürwortet.

Herr Jordan beschreibt zur Radwegethematik, dass die „äußeren“ Zubringerstraßen (Lutherstraße, Berliner Straße, Kurfürstenring) mit Radwegen versehen sind und in der Altstadt die Vermischung des Verkehrs beginnt. Dies wurde fortgeführt. Außerdem ist der Platz für einen Radweg in der Neustraße nicht ausreichend.

Anschließend informiert Herr Jordan anhand von PowerPoint-Präsentationen über die geplante Sanierung der Oberfläche der Feuergasse, die Tränkung unbefestigter Straßen im Jahr 2020, die Verlegung von Gasleitungen sowie über die Auftragswertverordnung.

Bürgermeister Kirchner gibt bekannt, dass das Landeskabinett beschlossen hat, die Erhebung von Ausbaubeiträgen rückwirkend zum 01.01.2020 aufzuheben. Dazu gibt es noch kein Gesetz aber dieses ist für den Herbst 2020 angekündigt. In Vorbereitung auf das Gesetz und die Haushaltsdiskussion wird derzeit analysiert, in welcher Höhe in den letzten Jahren Beiträge für Straßenbaumaßnahmen erhoben wurden und welche Außenstände es noch gibt. Daraufhin, schlägt er vor, in einer Bauausschusssitzung im Herbst im Zusammenhang mit dem Haushalt über den aktuellen Stand zu informieren.

Des Weiteren verweist er auf die Anlage 2 der Informationsvorlage „Projektpläne 2020“ (IV-002/2020). Diese enthält die „Städtebauliche Sanierung“. Er schlägt vor, das Thema im nächsten Bauausschuss erneut aufzurufen, um aufgrund der aktuellen Einnahmesituation über den neuesten Stand zu informieren.

SR List erinnert an die Parkplatz-Problematik vor der Friedrich-Engels-Grundschule und bittet darum, während der Schulferien Parkplätze vor dem Gebäude zu schaffen, so wie es der Landkreis vor dem benachbarten Lucas-Cranach-Gymnasium gemacht hat.

Bürgermeister Kirchner erwidert, dass vereinbart wurde, dass das Thema zusammen mit der Thematik zur Querungshilfe wiederaufgerufen werden soll und dass man es sich gemeinsam mit dem Landkreis ansehen wird. Eine Realisierung in den Sommerferien kann er außerdem aufgrund der finanziellen Situation und da momentan auch viele andere Projekte anstehen nicht in Aussicht stellen.

SR Dr. Ehrig regt an, in der Neustraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten, da sich in dem Bereich drei Schulen, ein Jugendzentrum sowie die Kreuzung des Wallanlagenrundweges befinden. In diesem Fall könne auch noch eher auf einen Radweg verzichtet werden.

SR Kretschmar erkundigt sich in Bezug auf die Anlage 5 der Informationsvorlage „Projektpläne 2020“ (IV-002/2020) über den aktuellen Stand zum Ausbau der Charlottenstraße.

Herr Jordan gibt bekannt, dass momentan die Vorplanung durchgeführt wird. Am 29.06.2020 fanden Baugrunduntersuchungen in der Charlottenstraße statt, worüber auch die Anlieger und die Fraktionen informiert wurden. Die Auswertung der Untersuchungen liegt noch nicht vor. Wenn die Vorplanung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt.

SR Dübner bitte hinsichtlich des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge darum, dass auch über die haushalterischen Konsequenzen im Jahr 2020 informiert wird.

Weiterhin fragt er nach dem Ergebnis zu dem Antrag für die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Straße Rotes Land.

Er erkundigt sich außerdem über den Stand der Bewerbungsfristen für die Landesgartenausstellung und einen Plan für die weitere Arbeit.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass noch keine abschließende Information zu einem neuen Termin für die Bewerbungsabgabe vorliegt. Auf seine Nachfrage hin erhielt er die Antwort, dass es im Juli im Kabinett eine Entscheidung dazu geben soll. Sobald der Termin bekannt ist, wird eine Zeitschiene erstellt.

SRin Dr. Hugenroth regt an, zum Thema Fahrradpolitik eine öffentliche Debatte mit dem örtlichen ADFC in der Stadt durchzuführen.

SR Scheurell merkt an, dass in der Straße Rotes Land vorrangig andere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durch die Anwohner gewünscht waren, als eine Tempo-30-Zone.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 20:15 Uhr.